

# RS Vwgh 2001/7/11 2001/03/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.07.2001

## Index

66/03 Sonstiges Sozialversicherungsrecht

91/01 Fernmeldewesen

## Norm

BPGG 1993 §12 Abs1 Z1;

BPGG 1993 §3 Abs2 idF 1998/I/111;

FMGebO §47 Abs1 Z1;

## Rechtssatz

§ 47 Abs. 1 Z. 1 FMGebO ist in verfassungskonformer Weise dergestalt auszulegen, dass als Bezieher von Pflegegeld auch eine Person gilt, der ein diesbezüglicher Anspruch zuerkannt wurde, die Leistung aber während eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt ruht (ausführliche Begründung im E).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001030001.X03

## Im RIS seit

27.09.2001

## Zuletzt aktualisiert am

20.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)